

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 169.

Dienstag, den 18. Juni.

1833.

Noch ein Wort über die Communalgarde. *)

Ich ehre nicht allein das im Leipz. Tageblatte Nr. 163 Gesagte, **) sondern habe mich von der Wahrheit desselben bei den letzten Exercierübungen nochmals zu überzeugen Gelegenheit gehabt.

Wenn Lauheit im Dienste unter der Mannschaft eintritt, ist dieses größtentheils den commandirenden Officieren und den Rottmeistern zuzuschreiben, indem dieselben das Commandiren selbst noch nicht verstehen; dadurch entstehen Mißgriffe, und die im Gliede Stehenden werden von der sie umfassenden Menge ausgelacht.

Obwohl der Zweck des Exercierens nur der ist, dasjenige zu erlernen, was man als Communalgardist nöthig hat, so verlangt man doch, und das mit Recht, von demjenigen, welcher commandirt, daß er es auch verstehen soll.

Nun erlaube ich mir, mich noch besonders über zwei Compagnieen auszusprechen, deren Mitglied ich selbst die Ehre habe zu seyn. Ueber die beiden Hauptleute und einige der Zugführer ist nur lobend zu urtheilen, aber die Rottmeister — ach du mein Himmel — da wissen ja manche noch nicht, was rechts und links schwenken heißt. Und auch die Mannschaften — unter diesen befinden sich sehr viele, welche glauben, daß sie dem sie Commandirenden nicht so genau zu gehorchen brauchen, indem, da sie doch alle Mitglieder einer Gesellschaft, in dieser einander gleichgestellt seyn.

Es befinden sich so viele darunter, welche bald ihr Dienstalter erreicht haben und glauben, es nun nicht mehr nöthig zu haben, so streng auf das Commando zu achten, unterhalten sich daher wäh-

*) Eingefendet.

D. Reb.

**) Bemerkungen und Wünsche eines Communalgardisten.

D. Reb.

rend des Exercitiums und stören dadurch auch die, welche dienstfertig sind.

Nun noch ein Wort an unsern so schätzbaren Commandanten und die Hauptleute.

Sollte es nicht besser seyn, wenn die neu dazu kommenden Mitglieder erst wenigstens so weit exercirt würden, als es die Compagnie, zu welcher ein solches Mitglied eingeschrieben ist, bereits gebracht hat, damit dieselben durch ihre fehlerhaften Griffe und Marsche die andere Mannschaft nicht allein irre führen, sondern auch zu mehrmaliger, oft ermüdender Wiederholung veranlassen. *) Ich will mit dem eben Gesagten Keinem zu nahe treten, sondern wünsche nur, daß ein jeder, dem es angeht, es beherzige, damit für die Folge nur lobend geurtheilt werden kann.

So ging es vor 300 Jahren in Leipzig zu. **)

Anno 1533 ist die Verordnung gemacht, und denen Mönchen und Beichtvätern auferlegt worden, daß sie denen, so zu Ostern, nach Römischer Art ihre Sünde beichten, und das Nachtmahl des Herrn nach Päpstlicher Einsetzung empfangen, würden, gewisse Lösungszeichen, die selbige hernach dem Rath zu überantworten, geben sollten. Welche nun solche Zeichen der Weltlichen Obrigkeit nicht vorweisen können, die sind vor Ketzer gehalten und mit Gefängnis und sonst hart gestraffet worden.

*) Das dürfte allerdings sehr angemessen seyn. Beim Militär wird es Niemand einfallen, den Reuting sogleich unter die gediente Mannschaft zu stellen, sondern er wird erst allein oder mit andern Recruten zusammen exercirt. Es wäre zu wünschen, daß sich die freiwilligen Exercierübungen, die schon hier und da statt finden, vervielfältigten. Mancher würde gern die Gelegenheit benutzen, auf diese Weise das, was ihm noch fehlt, nachzuholen. D. Reb.

**) Aus Vogel's Leipziger Annalen zur Erinnerung an den Unterschied zwischen Sonst und Jetzt, den heutiges Tages so mancher zu vergessen scheint, mitgetheilt.